

Zusatz zur Hausordnung: Regelwerk zur Handynutzung am Luisen-Gymnasium „Schule als handyfreier Raum“ (Stand 01.06.2026)

Ausgangssituation

Bei der Aktualisierung der Hausordnung kam schnell der Schwerpunkt der Diskussion auf die Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation mit den Handys und nutzungsähnlichen Geräten. Die Lehrkräfte merkten an, dass die aktuelle Regelung des Handyverbots oft nicht befolgt würde und die Umsetzung zudem daran scheitern würde, dass die Schülerinnen und Schüler während der Pausen in den Klassenräumen viel Zeit an den Handys verbringen würden und eine Kontrolle nur schwer möglich sei.

Gleichzeitig wird der zunehmende Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen von Wissenschaftlern und Experten sehr kritisch betrachtet und es wird zu einer eingeschränkten Handynutzung in Schulen geraten. Studien zeigen, dass ein konsequent umgesetztes Handyverbot im Unterricht folgende **positive Auswirkungen** haben kann:

- höhere Konzentration/ weniger Ablenkung
- weniger Probleme bei der Einhaltung von Regeln
- ein respektvolleres Lernklima
- bessere Lernergebnisse
- mehr Spiel und Bewegung in den Pausen
- Reduzierung der Zeit am Bildschirm und in den sozialen Netzwerken

Auf Basis der aktuellen Situation an der Schule, den Empfehlungen der Experten und der Rückmeldungen des Kollegiums hat die Schule die folgenden **Vereinbarungen** getroffen:

1) Pausenordnung

Alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 9 gehen in den Pausen nach draußen und bleiben nicht in den Klassenräumen, damit sie sich in der Pause auch mehr bewegen, frische Luft schnappen und nicht unbeaufsichtigt viel Zeit an ihren Handys verbringen.

Dieser Vorschlag wird begleitet von den konkreten Arbeitsvorhaben der AG „Schulhofgestaltung“, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Schulhof mit mehr Grünflächen, Bänken und Nischen auszustatten, die eine schöne, angenehme und freundliche Atmosphäre unterstützen.

2) Nutzungsvorschriften zur Handynutzung

Bis einschließlich Klasse 9 wird ein komplettes Handynutzungsverbot eingeführt. Dies schließt auch die Nutzung und das Tragen internetfähiger persönlicher Geräte wie Smartwatches, Tablets, elektronische Kopfhörer etc. ein. Diese Regelung gilt auch für einen durch Lehrkräfte geplanten unterrichtlichen Einsatz. Für den Unterricht mit digitalen Werkzeugen können in den Klassen 5 bis 9 die schuleigenen iPad-Koffer genutzt werden.

Es wird nicht mit einem zusätzlichen Aufbewahrungssystem gearbeitet, sondern **die Schülerinnen und Schüler bewahren ihr Handy ausgeschaltet in ihrer Schultasche auf oder lassen es zuhause.** Für Schülerinnen und Schüler, denen es schwerfällt, ihr Handy in der Tasche zu lassen, sind neben Konsequenzen auch pädagogische Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, um sie bei der Einhaltung der Regel zu unterstützen. Neben klar kommunizierten Konsequenzen (siehe unten) wird mit positiver Verstärkung gearbeitet werden (z.B. bei den Lerngruppen und Schülerinnen und Schüler, denen die Umsetzung leichtfällt; bei kleinen Erfolgen).

Die Jahrgänge 10–12 sind aus der Regelung ausgenommen, da sie im Sinne der Vorbereitung auf Studium und Beruf zunehmend selbstständig mit den Handys umgehen sollten. Sie sollten auch ein Vorbild eines reflektierten, verantwortungsbewussten Medienkonsums für die jüngeren Mitschüler sein. Daher ist für sie das Nutzen der Handys in den Pausen in den Klassenräumen erlaubt, aber nicht in den Fluren und auf dem Schulgelände.

Die Lehrkräfte nutzen das Handy weiterhin als Arbeitsmittel und gestalten dabei einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorbildhaft für die Schülerinnen und Schüler.

Sonderregelungen

Eine Ausnahme für einzelne Schülerinnen und Schüler wird nur in besonderen Fällen und mit bestimmten Auflagen mit Vorlage eines Attests getroffen (z.B. auf Grund einer gesundheitlichen Situation oder für besondere Projekte). Alle Ausnahmen werden schriftlich dokumentiert und erfordern die Zustimmung der Schulleitung.

Geltungsbereich

Die Nutzung des Handys und weiterer internetfähiger persönlicher Geräte wie Smartwatches, Tablets, elektronische Kopfhörer etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt (einschließlich Atrium und Waldspielplatz). Im Atrium und auf dem Waldspielplatz besteht das Handynutzungsverbot vom ersten Klingeln bis 13:40 Uhr – sofern die Schülerinnen und Schüler nicht in schulischen Veranstaltungen oder im Unterricht sind.

Diese Regelung schließt Tablets, u.a. iPads, ein. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9, die bisher in der Schule mit ihren Tablets gearbeitet haben.

Regelungen bei schulischen Veranstaltungen

Das Handyverbot gilt bei allen schulischen Veranstaltungen (auch Klassenreisen und Ausflüge). Bei schulischen Konzerten sollte das Handy ebenfalls ausgeschaltet werden.

Konsequenzen bei Verstößen

Nach dem Start dieses Projektes erhält jeder Schüler/ jede Schülerin, der/die mit einem Handy oder einem anderen internetfähigen Gerät gesehen wird, eine schriftliche Missbilligung an die Eltern (Formblatt). Dieser Vordruck liegt im Lehrerzimmer aus und wird von der Lehrkraft ausgefüllt, die den Schüler/ die Schülerin mit dem Handy gesehen hat, und in das Fach der Klassenleitung gelegt. Diese gibt dem betroffenen Schüler/ der betroffenen Schülerin ihrer Klasse das Schreiben und er/sie gibt es von den Eltern unterschrieben wieder zurück an die Klassenlehrkraft. Die Klassenlehrkräfte dokumentieren dies in einer Klassenliste. Sollte derselbe Schüler/ dieselbe Schülerin mehr als zweimal mit dem Handy gesehen werden, erfolgt ein Elterngespräch mit dem Abteilungsleiter oder der Schulleitung (sowie mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern).

Sollte die Situation auftreten, dass der Lehrkraft unbekannte Schülerinnen und Schüler keinen oder einen falschen Namen nennen, wird dies nachverfolgt und es wird mit Konsequenzen reagiert.

Beide Vereinbarungen werden zum neuen Schuljahr 2026/27 eingeführt und von diesen Maßnahmen begleitet werden:

- Bereits vor Ende des Schuljahres werden Eltern und Schülerinnen und Schüler über die Zielsetzung des Projektes informiert (Elterninformationsabend gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern; Versand des Informationsschreibens an die Schulgemeinde etc.). Bei dieser Kommunikation wird ein Schwerpunkt daraufgelegt, zu erklären, warum die Schule dies für sinnvoll hält (pädagogische und entwicklungspsychologische Argumentation). Ziel ist, dass der Schulgemeinde deutlich wird, dass ab dem kommenden Schuljahr das Handy in der Schule nicht erwünscht ist und entweder zuhause oder ausgeschaltet in der Schultasche bleibt. Auch die SV und die Klassenlehrkräfte kommunizieren in dieser Weise mit den Schülerinnen und Schülern.
- Die neue Handyregelung wird im Schulplaner 2026/27 abgedruckt. Auch die neue Hausordnung wird dort abdruckt.
- Am Ende des Schuljahres 2026/27 erfolgt eine Evaluation des Projektes, um zu sehen, ob die Zielsetzung erreicht wurde und wo nachgebessert werden sollte.

BITTE DEN FOLGENDEN ABSCHNITT AUSGEFÜLLT BIS ZUM FREITAG, 19.JUNI, AN DIE KLASSENLEHRKRÄFTE/TUTORINNEN UND TUTOREN GEBEN!

Mit Unterzeichnung dieses Regelwerks, wird versichert, den Inhalt aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name/ Klasse Schüler/Schülerin:

Unterschrift Schüler/Schülerin:

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Datum und Ort:
